

# AMTLICHER SCHULANZEIGER

## FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 10

Oktober

2002

### I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil .....</b>	<b>235</b>
- Ausbildung von Lehrkräften für den Erwerb der Lehrberechtigung in Erster Hilfe Grundlagenseminar (Pilotseminar): 18. bis 22. November 2002 in Straubing .....	235
- Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen .....	235
- Bundeswettbewerb Informatik 2002/2003 .....	237
- Bundeswettbewerb Mathematik 2003 .....	238
- 50. Europäischer Wettbewerb 2003 .....	239
- Wettbewerb „Jugend forscht 2003“ .....	241
- Hauptschulpreis 2003 „Integration von Zuwandererkindern durch die Hauptschule – miteinander und voneinander lernen“ .....	242
- Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen .....	243
- Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit an Schulen für Behinderte und Kranke (Förderschulen) und an den Schulvorbereitenden Einrichtungen .....	244
- Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2003 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schule .....	245
- SYSTEMS 2002- Info-Zentrum „Schule & Computer“ – Besuch durch Lehrer der bayerischen Schulen .....	246
- Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2003/2004 .....	248
- Informationstag „Lernort Staatsregierung“ .....	249

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.reg-opf.de](http://www.reg-opf.de)

- Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag .....	251
- Änderung der Bekanntmachung über den Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager durch Schulklassen .....	252
- Schulversuch „MODUS21 - Schule in Verantwortung“ .....	253
- Videoüberwachung in Schulen .....	254
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen .....	255
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Informationselektroniker, Schwer- punkt Bürosystemtechnik und Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik“ an der Staatl. Fraunhofer-Berufsschule I Straubing-Bogen .....	255
- Berichtigung: Anordnung des Besuchs von anderen Berufsschulen im Schuljahr 2002/03 in der Oberpfalz .....	256
- Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an den Staatlichen Schulämtern und für den Bereich der Förderschulen und der beruflichen Schulen in der Oberpfalz .....	257
- Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von Volksschulen in der Oberpfalz .....	258
- Lernort Regierung der Oberpfalz – Angebot für Schulklassen .....	258
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Fachberater)	259
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	261
- Stellenausschreibung der Dr.-Nardini-Schule Parsberg (Private Schule zur Erziehungshilfe) .....	261
- Symposium und Lehrerfortbildung: Was will Dialektliteratur? Chancen und Grenzen eines literarischen Randbereichs in Regensburg .....	261
- 6. Regensburger Schulgespräch: Gemeinsam Unterricht verändern – Bildungsqualität sichern .....	262
- Biblische Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Familien .....	263
- Fach-Übungsleiter-Lehrgang 2002 „Eisstocksport“ für Lehrer des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. ....	264
- Bericht über die 53. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz .....	264
- Buchbesprechungen .....	265

# AMTLICHER TEIL

## **Ausbildung von Lehrkräften für den Erwerb der Lehrberechtigung in Erster Hilfe Grundlagenseminar (Pilotseminar): 18. bis 22. November 2002 in Straubing**

KMBek vom 10. Juli 2002 Nr. III/7-P4155-6/56 040

Der Malteser Hilfsdienst e. V. bietet für Lehrkräfte zur Erlangung der Lehrberechtigung in Erster Hilfe ein Grundlagenseminar vom 18. bis 22. November 2002 (Montag von 14.00 Uhr bis Freitag 14.00 Uhr) in der Schulungsstätte Straubing an.

Das Staatsministerium erkennt diese Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte aller Schularten an. Falls erforderlich, kann den Interessenten zum Besuch dieser Seminare Dienstbefreiung gewährt werden, sofern die Erteilung des Unterrichts an der jeweiligen Schule gesichert ist.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. übernimmt die Kosten für das Seminar, für die Übernachtung und für die Verpflegung, sofern die Teilnehmer aktiv Kurse an ihren Schulen durchführen und sie den entsprechenden Geschäftsstellen der Malteser vor Ort bekannt sind. Die Fahrtkosten werden von der Organisation jedoch nicht übernommen. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

### **Tagungsort / Information und Anmeldung:**

Malteser-Hilfsdienst GmbH  
Schulungsstätte Straubing  
Johannes-Kepler-Straße 11 d  
94315 Straubing  
Herr Michael Roth  
Tel.: 0 94 21 / 55 06-18

Die Anmeldungen müssen dem Malteser Hilfsdienst e.V. spätestens **6 Wochen vor Seminarbeginn** zur Auswahl der Teilnehmer vorliegen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 14/2002, S. 182

## **Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen**

KMBek vom 26. Juni 2002 Nr. III/1-P1164/4-1/5 802

Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen ergeht folgende Regelung:

1. Diese Bekanntmachung gilt für die
  - 1.1 Abschlussprüfungen für andere Bewerber nach den Bestimmungen der jeweiligen Schulordnungen,
  - 1.2 Ergänzungsprüfungen von anderen Bewerbern gemäß § 76 RSO,
  - 1.3 Ergänzungsprüfungen aus der lateinischen bzw. griechischen Sprache gemäß § 86 GSO,

- 1.4 Besondere Prüfung gemäß § 75 RSO,
- 1.5 Ergänzungsprüfungen von anderen Bewerbern gemäß § 71 WSO,
- 1.6 Ergänzungsprüfung für andere Bewerber gemäß § 53 FOBOSO,
- 1.7 Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 278, ber. S. 456) in der jeweils gültigen Fassung und
- 1.8 besondere Leistungsfeststellung für andere Bewerber gemäß § 36 VSO und § 56 SVSO.
2. Für die Abnahme der in Nr. 1 aufgeführten Prüfungen bzw. besonderen Leistungsfeststellungen erhalten die prüfenden staatlichen Lehrkräfte Prüfervergütungen, soweit
- 2.1 nicht Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen nach der Bekanntmachung vom 9. August 1991 (KWMBI I S. 249) gewährt werden,
- 2.2 für die Prüfertätigkeit keine Anrechnung auf die Unterrichtspflichtzeit gewährt wird und
- 2.3 die Prüfer nicht im Schulaufsichtsdienst tätig sind.
3. Die Prüfungsvergütungen betragen
- 3.1 - für die Erstellung einer schriftlichen Prüfungsaufgabe im Umfang einer Schulaufgabe 7,70 EUR,  
im Umfang von drei oder mehr Zeitstunden 10,25 EUR,
- für die Erstellung einer Aufgabe für eine praktische Prüfung von mindestens zwei Zeitstunden Dauer 7,70 EUR,
- 3.2 für die Korrektur und Bewertung schriftlicher Prüfungsarbeiten je Berichterstatte bei einer Prüfungsdauer  
bis zu einer Zeitstunde 1,80 EUR,  
zwei Zeitstunden 2,30 EUR,  
drei Zeitstunden 2,85 EUR,  
vier Zeitstunden 3,25 EUR,  
fünf Zeitstunden 3,85 EUR,
- 3.3 für die Mitwirkung bei der mündlichen Prüfung je Zeitstunde Prüfertätigkeit  
als Erstprüfer 10,25 EUR,  
als Beisitzer (Führer der Niederschrift) 7,70 EUR,
- 3.4 für die Mitwirkung bei der mündlichen Leistungsfeststellung gemäß Nr. 1.8 je Zeitstunde Prüfertätigkeit 10,25 EUR,
- 3.5 für die Prüfungsaufsicht bei schriftlichen und praktischen Arbeiten, Aufgabeneröffnung und Auswahl je Zeitstunde 1,80 EUR,<sup>1)</sup>
- 3.6 für die Bewertung einer praktischen Prüfungsarbeit in den Fächern Hauswirtschaft, Kunsterziehung und Werken bei Realschulen je Prüfer 1,80 EUR,
- 3.7 für die Bewertung einer praktischen Prüfungsarbeit in den Fächern Gewerblich-technischer Bereich, Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich und

Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich sowie in Musik, Kunsterziehung, Informatik und Werken/Textiles Gestalten bei Hauptschulen je Prüfer 1,80 EUR.

4. Abweichend von Nr. 3 erhalten nebenamtliche Lehrkräfte mit Einzelstundenvergütung für die Mitwirkung bei der mündlichen Prüfung und für die Prüfungsaufsicht, Aufgabeneröffnung und Auswahl für je zwei Zeitstunden eine Vergütung in Höhe einer Einzelstundenvergütung nach den für den nebenamtlichen Unterricht jeweils gültigen Sätzen.
5. Neben der in Nr. 3 bzw. in Nr. 4 geregelten Vergütung wird Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.
6. Andere als die in den Nrn. 3 bis 5 geregelten Vergütungen werden nicht gewährt.
7. Die Gesamtvergütung je Prüfling darf folgende Beträge nicht überschreiten:
  - 7.1 bei Prüfungen, die die Hochschulreife vermitteln: 92,50 EUR,
  - 7.2 bei Prüfungen, die die Fachhochschulreife vermitteln: 77,- EUR,
  - 7.3 bei Prüfungen, die den Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie vermitteln: 77,-EUR,
  - 7.4 bei Prüfungen, die den mittleren Schulabschluss vermitteln: 46,50 EUR, bei Vermittlung des Wirtschaftsschulabschlusses jedoch 59,- EUR,
  - 7.5 bei Zwischen-, Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen, die sich auf die vorgenannten Prüfungen beziehen, jeweils zwei Drittel der vorgenannten Beträge.
8. Wenn für einen Lehrer wegen der Mitwirkung an Prüfungen an einem Tag drei oder mehr Unterrichtsstunden ausfallen, ist er angemessen im Hauptamt entlassen und kann für einen solchen Prüfungstag keine Prüfervergütung erhalten.
9. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 22. Mai 1990 (KWMBI I S. 155), geändert durch Bekanntmachung vom 15. April 1993 (KWMBI I S. 242), außer Kraft.

E r h a r d, Ministerialdirektor

<sup>1)</sup> Bei der Prüfung anderer Bewerber wird diese Vergütung nur gewährt, wenn die vorstehend genannten Tätigkeiten ausschließlich die anderen Bewerber betreffen.

KWMBI I Nr. 14/2002, S. 235

## **Bundeswettbewerb Informatik 2002/2003**

KMBek vom 10. Juli 2002 Nr. VI/9-S4306/3/10-6/70 786

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) hat in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD - Forschungszentrum Informationstechnik GmbH) den 21. Bundeswettbewerb für Informatik ausgeschrieben. Teilnehmen können Jugendliche, die nicht älter als 21 Jahre sind. Sie dürfen außerdem zum 1. September 2002 ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen oder eine Berufstätigkeit aufgenommen haben. Ebenfalls ausgeschlossen sind diejenigen, die ihr Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule zum Wintersemester 2002/2003 beginnen oder früher begonnen haben.

Der Wettbewerb besteht aus drei Runden:

In der ersten Runde werden fünf Aufgaben gestellt. Diese Aufgaben können ohne größere Informatikkenntnisse bearbeitet werden und sollen auch zur Teamarbeit anregen.

In der zweiten Runde, in der Aufgaben mit deutlich höheren Anforderungen gestellt werden, ist selbstständige Einzelarbeit gefordert.

Die ca. 30 bundesweit besten Teilnehmer werden zur dritten Runde, einem Kolloquium mit Fachleuten, im Herbst 2003 eingeladen, in dem die Bundessieger ermittelt werden. Alle zur Teilnahme nötigen Informationen sind auf den Webseiten des Wettbewerbs unter [www.bwinf.de](http://www.bwinf.de) genannt.

Die Wettbewerbsunterlagen wurden den Schulen vom Veranstalter direkt zugesandt. Schulen, die zusätzliche Exemplare wünschen oder bislang noch keine Unterlagen erhalten haben, können diese anfordern bei der

Geschäftsstelle für den Bundeswettbewerb Informatik  
Ahrstraße 45  
53175 Bonn  
Tel.: 02 28/30 21 97  
Fax: 02 28/3 72 90 00  
E-mail: [bwinf@bwinf.de](mailto:bwinf@bwinf.de)

Die Einsendungen der Wettbewerbsarbeiten sowie weitere Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle zu richten.

**Einsendeschluss** für die 1. Runde: **11. November 2002.**

Der Wettbewerb soll Jugendlichen zusätzliche Anreize zur Beschäftigung mit Informatik geben und sie zu besonderen Leistungen auf diesem Gebiet anspornen. Er dient damit zugleich der Leistungsförderung in einem für die Zukunft äußerst wichtigen Bereich der Wissenschaft. Das Staatsministerium betrachtet den Wettbewerb als eine wertvolle Ergänzung des schulischen Unterrichts und bittet die Schulen, geeignete Schüler über den Wettbewerb zu informieren, sie zur Teilnahme zu ermuntern und bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 15/2002, S. 194

## **Bundeswettbewerb Mathematik 2003**

KMBek vom 25. Juli 2002 Nr. VI/9-S4306/3/6-6/74 556

Der Bundeswettbewerb Mathematik bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich über den Schulunterricht hinaus mit mathematischen Fragestellungen zu beschäftigen. An anspruchsvollen Aufgaben, die nicht direkt auf den Schulstoff bezogen sind, können die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten erproben und weiterentwickeln. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, die zur allgemeinen Hochschulreife führen.

**Der 33. Bundeswettbewerb Mathematik 2003 beginnt im Dezember 2002** und besteht aus drei Runden.

In der ersten und zweiten Runde des Wettbewerbs müssen die Teilnehmer jeweils vier Aufgaben in einem festgesetzten Zeitraum (ungefähr zwei Monate) schriftlich bear-

beiten. Die dritte Runde findet in Form eines Kolloquiums mit Mathematikern aus Schule und Hochschule statt. In dieser Runde werden die Bundessieger ermittelt.

Die Preisträger der ersten Runde erhalten Urkunden, die der zweiten Urkunden und Geldpreise. Die Bundessieger werden - sofern sie ein Studium an einer wissenschaftlichen oder technischen Hochschule beginnen - in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen. Die Ausschreibungsunterlagen für die erste Runde werden den Schulen vom Veranstalter unmittelbar zugesandt:

Bundeswettbewerb Mathematik  
Wissenschaftszentrum  
Ahrstraße 45  
53175 Bonn  
Tel.: 02 28/3 72 74 11  
Fax.: 02 28/3 72 74 13.  
e-mail: [info@bundeswettbewerb-mathematik.de](mailto:info@bundeswettbewerb-mathematik.de)

Die Wettbewerbsaufgaben für die erste Runde und weitere Informationen sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.bundeswettbewerb-mathematik.de> veröffentlicht.

Das Staatsministerium sieht im Bundeswettbewerb Mathematik eine wertvolle Ergänzung des schulischen Unterrichts und empfiehlt eine möglichst zahlreiche Beteiligung. Die Schulen werden gebeten, wie in den Vorjahren die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs zu unterstützen und geeignete Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme anzuregen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind unmittelbar nach dem Abgabetermin an die Geschäftsstelle des Bundeswettbewerbs zu senden. In allen mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Fragen mögen sich die Schulen nicht an das Staatsministerium, sondern direkt an die Geschäftsstelle des Bundeswettbewerbs Mathematik wenden.

Dr. B e r g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 15/2002, S. 196

## **50. Europäischer Wettbewerb 2003**

KMBek vom 19. Juli 2002 Nr. VI/9-S4306/3/12-6/71 693

Der Europäische Wettbewerb für Schüler und Jugendliche, der früher Europäischer Schultag hieß, ist ein bildnerischer Wettbewerb und ein Aufsatzwettbewerb in vier verschiedenen Altersgruppen. Er wird in der Bundesrepublik Deutschland zum 50. Mal durchgeführt und steht unter der Schirmherrschaft des Europarats, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kulturstiftung; Schirmherr in der Bundesrepublik Deutschland ist der Herr Bundespräsident. Der Europäische Wettbewerb ist der älteste und größte Wettbewerb für Jugendliche aller Altersgruppen und Schularten in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Rahmenthema lautet in diesem Jahr

### **Europa - Teil der einen Welt.**

Im Einzelnen werden die in nachstehender Übersicht genannten Themen zur Wahl gestellt.

#### **Hinweise zur Erstellung der Wettbewerbsarbeiten**

1. Die Vorbereitung der Schüler auf den Wettbewerb soll nicht darin bestehen, dass ihnen von den Lehrkräften vorgeformtes Material zur Verfügung gestellt wird, das

für die Behandlung des gestellten Themas notwendig erscheint; es soll aber das Interesse der Schüler für die Themenstellung geweckt werden.

2. Bei der Bewertung der Arbeiten sollen Urteilsfähigkeit, Art der Darstellung und das persönliche Engagement der Schüler bei der Bearbeitung des Themas besondere Berücksichtigung finden. Auf Stoffanhäufung wird kein Wert gelegt.
3. Die Aufsatzthemen können als Klassenarbeit an einem bestimmten Tag oder als Hausaufgabe gestellt werden.
4. Hinweise zu den bildnerischen Arbeiten:
  - Es sind nur Einzelarbeiten zugelassen.
  - Das Format der Arbeiten sollte maximal DIN A2 sein (einschließlich Passepartout); hiervon ausgenommen sind nur textile Arbeiten.
  - Die verwendeten Techniken bleiben den Wettbewerbsteilnehmern überlassen (z.B. Malerei, Zeichnung, Druck, Grafik, Collage, Foto, Plastik). Bei dreidimensionalen Arbeiten sollten wegen der Bruchgefahr nur Fotografien mit den entsprechenden Größenangaben eingesandt werden.
  - Wird bei der Gestaltung der Arbeit in irgendeiner Form ein bereits veröffentlichtes Motiv verwendet, ist aus rechtlichen Gründen die Herkunft des Motivs genau anzugeben! Bestehende Rechte sind zu beachten!
  - Der Arbeit müssen die beiden unten genannten Formblätter („Für Schüler“, „Angaben zur Schule“) ausgefüllt beigelegt werden.  
Das Formblatt „Für Schüler“ sollte auf der Arbeit befestigt werden, das Formblatt „Angaben zur Schule“ kann lose beigelegt werden.
5. Hinweise zu den schriftlichen Arbeiten
  - Es sind Einzel- und Partnerarbeiten mit bis zu zwei Teilnehmern zugelassen.
  - Der Umfang der Arbeit ist auf maximal 10 Seiten (DIN A4, Maschinenschrift, Schriftgröße 12 Punkt; 1,5facher Zeilenabstand) beschränkt.
  - Verwendete Hilfsmittel müssen angegeben werden.
  - Der Arbeit müssen die unten genannten Formblätter („Für Schüler“, „Angaben zur Schule“) ausgefüllt beigelegt werden.  
Bei Partnerarbeiten ist das Formblatt „Für Schüler“ für jeden beteiligten Schüler einzeln auszufüllen und beizulegen.

#### **Hinweise zur Durchführung des Wettbewerbs**

1. Die Schule soll unter den angefertigten Arbeiten eine Vorauswahl treffen. Es wird ausdrücklich darum gebeten, nur solche Arbeiten an die Landesjury weiterzureichen, die berechnete Aussicht auf eine Anerkennung haben.
2. Die ausgewählten Wettbewerbsarbeiten sind von der jeweiligen Schule gesammelt zur Auswahl der bayerischen Preisträger bis

**spätestens 15. Februar 2003 (Einsendeschluss!)**

unmittelbar an die

Volkshochschule Hesselberg  
- Europäischer Wettbewerb –  
91726 Geroltingen

zu senden.

Die Schule soll die Portokosten übernehmen und eine ausgefüllte Paketkarte und adressierte Aufkleber für die Rücksendung beifügen.

3. Die Auswahl der Arbeiten, die für einen Preis in Frage kommen, wird eine Landesjury vornehmen, die aus Vertretern verschiedener Schularten besteht. Ausgewählte Arbeiten werden von ihr an das Deutsche Komitee des Zentrums für Europäische Bildung in Bonn weitergeleitet. Dort werden von einer Bundesjury die Preisträger für das Bundesgebiet bestimmt.

**Preisgekrönte Arbeiten werden nicht zurückgesandt** und gehen in das Eigentum des Zentrums für Europäische Bildung über. Außerdem werden alle schriftlichen Arbeiten beim Zentrum für Europäische Bildung archiviert und deshalb ebenfalls nicht zurückgesandt.

Rückfragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Wettbewerb sind an den Leiter der bayerischen Landsjury (StR Ulrich Trüper, Ferdinand-von-Miller-Schule, Staatliche Realschule Fürstenfeldbruck, Bahnhofstraße 15, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. (0 81 41) 50 26 30, Fax. (0 81 41) 4 49 98) zu richten.

#### **Anlage 1\*)**

zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom

19. Juli 2002 Nr. VI/9-S4306/3/12-6/71 693

(Themenstellung für den bildnerischen und für den schriftlichen Wettbewerb).

#### **Anlage 2\*)**

zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom

19. Juli 2002 Nr. VI/9-S4306/3/12-6/71 693

(Formblätter: „Für Schüler“, „Angaben zur Schule“).

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin  
KWMBEibl Nr. 16/2002, S. 202, \*) dort sind auch die Anlagen 1 und 2 abgedruckt

## **Wettbewerb „Jugend forscht 2003“**

KMBek vom 11. Juli 2002 Nr. VI/9-S4306/3/2-6/71 690

Die Stiftung Jugend forscht e.V. hat den 38. Wettbewerb „Jugend forscht 2003“ mit den Fachgebieten Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik, Technik und Arbeitswelt ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Fachgebiete ist den Teilnehmern die Wahl des Themas freigestellt.

In dem Wettbewerb sind wertvolle Preise zu gewinnen. Das Staatsministerium sieht in diesem Wettbewerb eine hervorragende Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Interessen und Fähigkeiten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich über den Unterricht hinaus zu fördern. Die Schulen - einschließlich der beruflichen Schulen - werden daher gebeten, geeignete Schülerinnen und Schüler auf den Wettbewerb hinzuweisen, sie zur Teilnahme anzuregen und bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Erfolge bayerischer Teilnehmer im vergangenen Schuljahr stellen beim Eintritt in die neue Wettbewerbsrunde eine große Ermutigung dar. Das Staatsministerium erwartet erneut eine rege Beteiligung.

#### *Teilnahmebedingungen*

Teilnehmen kann, wer am 31. Dezember 2002 nicht älter ist als 21 Jahre, in Deutschland wohnt, hier zur Schule geht oder in der Ausbildung ist oder Wehr- bzw. Ersatzdienst leistet. Studenten dürfen nur im Jahr des Studienbeginns teilnehmen. Schüler-

innen und Schüler, die zu diesem Datum 15 Jahre oder jünger sind, nehmen im Rahmen der Wettbewerbssparte „Schüler experimentieren“ teil.

#### *Wettbewerbsunterlagen und Anmeldeschluss*

Die Wettbewerbsunterlagen wurden den in Frage kommenden Schulen unmittelbar zugesandt. Anmeldungen zur Teilnahme sind an die Landeswettbewerbsleitung (StD Dr. Roman Worg, Gymnasium München-Moosach, Gerastraße 6, 80993 München; StDin Iris Schreiner, Albert-Einstein-Gymnasium München, Lautererstraße 2, 81545 München) zu senden; Anmeldeschluss ist der

**30. November 2002.**

#### *Hinweise zur Organisation*

Der einzelne Schulleiter entscheidet darüber, ob die Teilnahme einer Gruppe seiner Schule an den von „Jugend forscht“ veranstalteten Ausscheidungswettkämpfen auf der Grundlage der jeweiligen Schulordnung zur Schulveranstaltung erklärt wird. Mit der Anerkennung als Schulveranstaltung wird gleichzeitig dem Anliegen eines Versicherungsschutzes für die Schüler, die an den Ausscheidungen teilnehmen, und der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge für die begleitenden Lehrkräfte Rechnung getragen (einschließlich einer Entscheidung über die Benützung privateigener Personkraftwagen in Analogie zu Nr. 2.4 der KMBek vom 6. August 1987, KWMB I S. 193).

Für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion oder Organisationsaufgaben im Zusammenhang mit den regionalen oder landesweiten Wettbewerben wahrnehmen, kann die Teilnahme an diesen Veranstaltungen vom Schulleiter zur dienstlichen Veranstaltung erklärt werden.

Grundsätzlich können keine Fahrt- oder Reisekosten durch das Staatsministerium erstattet werden.

Die Schulen werden gebeten, auf diese Regelungen in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Die Regelungen gelten unmittelbar für staatliche Schulen; den nicht-staatlichen Schulen wird empfohlen, nach diesen Regelungen zu verfahren.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 15/2002, S. 194

## **Hauptschulpreis 2003 „Integration von Zuwandererkindern durch die Hauptschule – miteinander und voneinander lernen“**

KMBek vom 20. August 2002 Nr. IV/2-S7306/3-4/88 985

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den ersten beiden Hauptschulpreisen der Jahre 1999 und 2001 loben die Initiative Hauptschule e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung hiermit den Hauptschulpreis 2003 aus. Dieser Preis trägt das Motto: **„Integration von Zuwandererkindern durch die Hauptschule – miteinander und voneinander lernen“**. Zudem wird ein Sonderpreis für Hauptschullehrer ausgelobt: Die Schülerschaft der Schulen, die nach Auffassung der Jury in die engere Wahl kommen, wird dazu von den Veranstaltern im Januar 2003 eingeladen, eine vorbildliche Lehrkraft für die Verleihung dieses Lehrpreises in Höhe von Euro 5000 zu nominieren. Der Hauptschulpreis 2003 ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt Euro 120.000 dotiert: 1. Preis 15.000, 2. Preis 10.000, 3.

Preis 5.000. Insgesamt werden mindestens 30 weitere Preise vergeben. Der Lehrpreis ist mit Euro 5.000 dotiert.

Die Initiative Hauptschule e.V. möchte mit den Preisen einen Beitrag zur Stärkung der Hauptschulen bzw. der Schulen mit Hauptschulbildungsgang leisten sowie zugleich vorbildliche Hauptschularbeit honorieren und öffentlich darstellen.

Bewerben können sich alle Hauptschulen, Teilhauptschulen und Schulen mit einem Hauptschulbildungsgang in allen sechzehn Ländern. Die Preise werden unter Ausschluss des Rechtsweges von einer Jury vergeben. Diese besteht aus Mitgliedern, die aus den Bereichen Presse, Elternschaft, Schülerschaft, Lehrerschaft, Schulverwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft kommen.

Die Unterlagen der teilnehmenden Hauptschulen sollen bis **10. Januar 2003** bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung eingegangen sein. Interessierte Schüler erhalten die Bewerbungsunterlagen über die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Lyoner Str. 15, 60528 Frankfurt/Main, Tel: 0 69/66 07 56-1 51, Telefax: 0 69/6 607 56-2 51, E-Mail: [info@ghst.de](mailto:info@ghst.de). Die Unterlagen sind ferner zu finden unter der Homepage: [www.hauptschulpreis.ghst.de](http://www.hauptschulpreis.ghst.de). Über diese Adresse kann auch die Bewerbung erfolgen.

**Ergänzender Hinweis:** Der Hauptschulpreis 1999 war im März 1999 durch den damaligen Bundespräsident Roman Herzog verliehen worden. Details zu den Bewerbern und Siegern des Hauptschulpreises 1999 können in dem vom Luchterhand Verlag herausgegebenen Dokumentationsband nachgelesen werden. (Hrsg: Initiative Hauptschule; Titel: Hauptschule in der Praxis – Hauptschulpreis für erfolgreiches Lehren und Lernen; ISBN 3-472-03978-7). Der Hauptschulpreis 2001 wurde im Mai 2001 von Bundespräsident Johannes Rau verliehen. Details dazu können über die Homepage der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung abgerufen werden ([www.ghst.de](http://www.ghst.de)).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt dieses Projekt der Initiative Hauptschule e. V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung und ermuntert alle Hauptschulen, die sich besonders der Integration der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache widmen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 17/2002, S. 220

## **Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen**

KMBek vom 8. August 2002 Nr. IV/6-P7004-4/84 066

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. November 2000 (KWMBI I S. 524), wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3.1.1 erhält folgende Fassung:

„Für die Wahrnehmung der Schulleitung werden folgende Anrechnungsstunden gewährt:

Bis 60 Schüler	4 Unterrichtsstunden
61 bis 120 Schüler	5 Unterrichtsstunden

121 bis 180 Schüler	7 Unterrichtsstunden
181 bis 240 Schüler	10 Unterrichtsstunden
241 bis 300 Schüler	12 Unterrichtsstunden
301 bis 360 Schüler	14 Unterrichtsstunden,

darüber hinaus für bis zu 60 Schüler jeweils eine Unterrichtsstunde mehr. Maßgebend ist die Schülerzahl nach der vorläufigen Unterrichtsübersicht.“

2. Nr. 3.7 erhält folgende Fassung:

„Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt eine Anrechnungsstunde für jeweils 70 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch 5 und höchstens 12 Anrechnungsstunden. Maßgebend ist die Zahl der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrer und Fachlehrer zum 1. Oktober des vorangegangenen Schuljahres. Dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München stehen 25 und dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg 18 Anrechnungsstunden zur Verfügung.“

3. In Nr. 3.8.4 werden die Worte „mit den Jahrgangsstufen 7 bis 9/10“ gestrichen.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2002 in Kraft.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 16/2002, S. 259

## **Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit an Schulen für Behinderte und Kranke (Förderschulen) und an den Schulvorbereitenden Einrichtungen**

KMBek vom 8. August 2002 Nr. IV/9-P8004-4/84 066

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Unterrichtspflichtzeit an Schulen für Behinderte und Kranke (Förderschulen) und an den Schulvorbereitenden Einrichtungen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 138), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. November 2000 (KWMBI I S. 525), wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:

a. Nr. 4.1.2 erhält folgende Fassung:

„Für die Wahrnehmung der Schulleitung an den (Sonderpädagogischen und anderen) Förderzentren werden folgende Anrechnungsstunden gewährt:

3 bis 4 Klassen	6 Unterrichtsstunden
5 bis 6 Klassen	9 Unterrichtsstunden
7 bis 8 Klassen	13 Unterrichtsstunden
9 bis 14 Klassen	17 Unterrichtsstunden
15 bis 23 Klassen	21 Unterrichtsstunden
24 bis 29 Klassen	25 Unterrichtsstunden
ab 30 Klassen	29 Unterrichtsstunden

Die Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtungen zählen als Klassen. Maßgebend ist die Klassenzahl nach der vorläufigen Unterrichtsübersicht.“

b. Die bisherigen Nummern 4.1.2 bis Nr. 4.1.4 werden Nummern 4.1.3 bis 4.1.5.

2. In Nr. 4.5.5 werden die Worte „Jahrgangstufen 7 bis 9 (bzw. 8 bis 10)“ durch die Worte „Jahrgangstufen 5 bis 9 (bzw. 6 bis 10)“ ersetzt.
3. Es wird folgende neue Nr. 4.5.6 eingefügt:  
„4.5.6 Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung werden je Regierungsbezirk 5 Anrechnungstunden, für den Regierungsbezirk Oberbayern 8 Anrechnungstunden bereit gestellt.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2002 in Kraft.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 16/2002, S. 260

## **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2003 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schule**

KMBek vom 30. Juli 2002 Nr. VII/2-S9101-7/76745

Im Jahr 2003 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), geändert durch Verordnung vom 31. Juli 1998 (GVBl S. 562, KWMBI I S. 402), durchgeführt.

### I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1.
  - die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) bestanden haben, oder deren Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist oder
  - die Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen (Diplomhandelslehrer) in Bayern oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen (Diplomhandelslehrer) erfolgreich abgelegt haben und ein mindestens zwölfmonatiges kaufmännisches Praktikum oder eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung nachweisen oder
  - die zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

## II.

### Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

#### 1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2003 beginnt am 09. September 2003 und endet am 5. September 2005.

Letzter Meldetag ist der 9. April 2003.

#### 2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Antragsformulare für die Meldung zum Vorbereitungsdienst werden Bewerbern, die in Bayern die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach LPO I ablegen, gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Alle anderen Bewerber können die benötigten Formulare jeweils ab drei Monate vor Meldeschluss beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München, anfordern.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

## III.

### Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 15/2002, S. 197

## **SYSTEMS 2002 - Info-Zentrum „Schule & Computer“ – Besuch durch Lehrer der bayerischen Schulen**

KMBek vom 2. September 2002 Nr. III/4-III/6-S1385-5/86 107

In der Zeit vom 14. bis 18. Oktober 2002 findet die 21. SYSTEMS, Internationale Fachmesse für Informationstechnik, Telekommunikation und Neue Medien, in der Neuen Messe München statt.

Das Info-Zentrum „Schule & Computer“ wird nun schon zum dreizehnten Mal auf der SYSTEMS (Halle A2, Stand-Nr. 313) durchgeführt. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus präsentieren das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen aktuelle Konzepte und Einsatzmöglichkeiten der Neuen Medien im Bildungswesen. Bedeutende Produzenten multimedialer Lern- und Bildungssoftware, wie z.B. die Verlage Cornelsen Verlag GmbH Berlin, co.Tec Software-distribution GmbH Rosenheim, LOKANDO AG München, Westermann Schulbuchverlag GmbH Braunschweig und TR-Verlagsunion München informieren über ihre neuesten Produkte. Ferner zeigen auch andere Hersteller wie z.B. Apple Computer GmbH Feldkirchen, H+H Rechnerkommunikation Göttingen, SMC Networks GmbH, „Die vernetzte Schule e.V.“ München und LEGO Educational Division Eberbach ihre

schulrelevanten Produkte.

Zielgruppen des Info-Zentrums sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Entscheidungsträger aus Schulen, Bildungseinrichtungen, Universitäten und Fortbildungszentren.

Auf der Aktionsbühne des Info-Zentrums „Schule & Computer“ werden täglich von 9.15 Uhr bis 17.35 Uhr aktuelle Anwendungen von Online- und Offline-Medien in Schule und Unterricht demonstriert.

An den genannten Tagen werden Themen schwerpunktmäßig für die folgenden Schularten angeboten:

Montag, 14. Oktober 2002

Grund-, Haupt- und Förderschulen

Dienstag, 15. Oktober 2002

Haupt-, Grund-, Förderschulen

Mittwoch, 16. Oktober 2002

Realschulen, Gymnasien

Donnerstag, 17. Oktober 2002

Gymnasien, Realschulen

Freitag, 18. Oktober 2002

Berufliche Schulen

Genauere Informationen über stark ermäßigte Eintrittskarten und das ausführliche Programm der Aktionsbühne sind über den Bayerischen Schulserver unter <http://www.schule.bayern.de> oder unter <http://www.isb.bayern.de> abrufbar.

Für den Besuch der SYSTEMS 2002 können Lehrkräfte bzw. pädagogisches Personal einen stark ermäßigten Eintrittspreis von EUR 10,— (Tageskarte) in Anspruch nehmen (Normalpreis einer Tageskarte EUR 28,—). Bedingung ist aber, dass sich diese Personen vorher über die Homepage der Münchner Messe (MMG) <http://www.systems.de/registrierung> anmelden. Nach einer erfolgten Online-Registrierung, vor Beginn der Messe, erhält die betreffende Person dann von der Messe München ein Antwort-Mail mit einem persönlichen Code. Dieses E-Mail ist auszudrucken und zur SYSTEMS 2002 mitzubringen; ferner auch ein schriftlicher Nachweis, dass die betreffende Person an einer Schule bzw. pädagogischen Einrichtung tätig ist (z.B. Bestätigung der Schulleitung oder der Einrichtung). Mit diesen beiden Unterlagen erhalten dann die berechtigten Personen an den Kassen die stark ermäßigten Tageskarten zu EUR 10,—.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus würde es im Interesse der Information der Lehrkräfte über neuere didaktische Möglichkeiten des Einsatzes von Computern im Unterricht begrüßen, wenn möglichst viele bayerische Lehrkräfte das Info-Zentrum „Schule & Computer“ auf der SYSTEMS 2002 besuchten.

Lehrkräfte aus München und näherer Umgebung können hierfür die unterrichtsfreie Zeit nutzen. Je einer Lehrkraft der staatlichen Schulen außerhalb des Münchner S-Bahnbereiches kann die erforderliche Unterrichtsbe freiung gewährt werden, sofern hierdurch kein Unterricht ausfällt. Bei den Grund-, Haupt- und Förderschulen bestimmen die Staatlichen Schulämter die Teilnehmer unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Den genannten Lehrkräften wird auf Antrag aus staatlichen Fortbildungsmitteln zu den entstandenen Fahrtkosten ein Zuschuss gewährt, der bis zur Höhe des durch das Großkunden-Ticket (GKT- Kundennummer 7100671) um 20% ermäßigten Fahrprei-

ses der Deutschen Bahn AG für die kürzeste Fahrtstrecke - 2. Klasse - (ohne Zuschläge) erstattet wird. Die Lehrkräfte geben beim Kauf des Fahrscheins die o.g. Kundennummer an, legen eine Ablichtung dieser Bekanntmachung vor und legitimieren sich ggf. durch die Vorlage des Dienstausweises bzw. einer entsprechenden Bestätigung der Schule. Aufgrund des bestehenden Dienst- und Treueverhältnisses sind die teilnehmenden Lehrkräfte überdies verpflichtet, eine aus persönlichen oder dienstlichen Gründen erworbene Bahncard zu benutzen und dies bei der Reisekostenabrechnung anzugeben. Eine (auch nur teilweise) Erstattung der Kosten der Bahncard ist aber nicht möglich.

Die Anträge sind mit Angabe des Besuchstages und des Preises einer Rückfahrkarte 2. Klasse nach dem Tarif der Deutschen Bahn AG sowie mit Nachweis der entstandenen Fahrkosten auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Den Trägern der nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l , Ministerialdirigentin

KWMBEibl Nr. 17/2002, S. 226

## **Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2003/2004**

KMBek vom 1. August 2002 Nr. VI-S5302-6/76 241

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien in neunjähriger Form und in die Jahrgangsstufe 7 der Gymnasien in siebenjähriger Form werden von den Gymnasien vom 12. Mai bis 17. Mai 2003 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nicht-staatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Volksschule erfolgt - die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Sämtliche öffentlichen und staatlich anerkannten Gymnasien berichten bis spätestens 27. Juni 2003 dem zuständigen Ministerialbeauftragten (in zweifacher Ausfertigung) über die Zahl der ohne Probeunterricht angemeldeten und der mit Probeunterricht aufgenommenen Schüler. Entsprechende Formblätter gehen den Schulen rechtzeitig zu.
4. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
5. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 2. bis 4. Juni 2003 statt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachge-

wiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.

6. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 3 ff. der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 5 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) in der jeweils gültigen Fassung.
7. Die staatlichen Gymnasien legen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis spätestens 21. Mai 2003 die Vorläufigen Unterrichtsübersichten in einfacher Ausfertigung vor. Entsprechende Formblätter gehen den Schulen rechtzeitig zu. Die Schulen melden auf einem gesonderten Formblatt Mitte Juni 2003 die tatsächlichen Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2003/2004.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 16/2002, S. 207

## **Informationstag „Lernort Staatsregierung“**

KMBek vom 14. Juni 2002 Nr. LZ-3601-1

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das Programm „*Lernort Staatsregierung*“ bis auf weiteres fortzuführen. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen an den Bayerischen Staatsministerien und an der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „*Lernort Staatsregierung*“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und - nach Möglichkeit - mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, die Distanz zwischen Jugend und Staat abzubauen.

### **Teilnehmerkreis:**

An dem Programm können die 9. (und ggf. 10.) Klassen der Hauptschulen (ggf. auch Förderschulen) sowie die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie deren Kollegstufenkurse (K12/K13) teilnehmen.

Seit September 1996 können sich auch interessierte Klassen der Fachoberschulen (11. und 12. Jahrgangsstufe) für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

### **Vorbereitung und Durchführung:**

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur sind dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine gründliche Vorbereitung der Klasse ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die eingeladenen Klassen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und Materialien zur Vorberei-

tung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt.

**Zeitlicher Ablauf des Informationstages:**

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei  
ca. 13.00 Uhr Mittagessen  
ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

**Vorgesehenes Programm:**

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schüler
- ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit dem/der Staatsminister(in)/Staatssekretär(in) oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

**Anmeldung:**

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose Anmeldung richten an die

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit  
Brienner Straße 41  
80333 München

Fax : 0 89 / 21 86 - 21 80

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- Klasse und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann pro Schuljahr nur **eine** Gruppe mit etwa 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch Gruppen von interessierten Schülern aus einer Jahrgangsstufe, falls dies schulintern organisiert und genehmigt werden kann.

Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese - bei Berücksichtigung der Schule - das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Falls für Schulen aus Nordbayern eine zweitägige Fahrt zum „*Lernort Staatsregierung*“ und zur KZ-Gedenkstätte Dachau koordiniert werden soll, ist die Landeszentrale organisatorisch zur Mithilfe bereit.

Die Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (KWMBI I S. 309, StAnz Nr. 34) wird hiermit aufgehoben.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 17/2002, S. 278

## **Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag**

KMBek vom 14. Juni 2002 Nr. LZ-0 3007-9

Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuches von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. Daraus soll die Einsicht erwachsen, dass unsere demokratische Ordnung einerseits Freiheitsrechte gewährt, andererseits aber auch vom Einzelnen die Bereitschaft erwartet, Verantwortung zu übernehmen.

### **Teilnehmerkreis**

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (ab 9. Klasse Hauptschule). Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag für Referendare und Lehrkräfte spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

### **Vorbereitung und Durchführung**

Die Vorbereitung des Landtagsbesuches erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt geeignete Unterrichtsmaterialien. Ferner wird auf das Internetangebot des Landtags (<http://www.bayern.landtag.de>) verwiesen, das u.a. über aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten informiert. Zusätzlich kann ein Videofilm mit Lehrerbegleitheft über den Bayerischen Landtag vom Landesfilmdienst Bayern für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (Postfach 440104, 80750 München) gegen eine Schutzgebühr von EUR 6,14 zzgl. Versandkosten bezogen werden. Der Film (Länge: 22 Minuten) behandelt Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Parlaments und zeigt an aktuellen Beispielen, wie z.B. ein Gesetz entsteht und ein Volksbegehren abläuft. Die Erfahrung lehrt, dass eine gründliche Vorbereitung an der Schule die Voraussetzung für einen nutzbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z.B. Landtagswahl, Parlamentsreform, Bayern und Europa) aufgreift. Die Mappe ist auch für die Nachbereitung des Parlamentsbesuches im Unterricht geeignet. Eine Schülergruppe soll in der Regel die jeweilige Klassenstärke nicht überschreiten; bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich. Die Gruppe soll aber insgesamt nicht mehr als 35 Personen umfassen. Entsprechend den Richtlinien für Besuchergruppen erhalten Schulklassen einen Fahrtkostenzuschuss.

### **Programmablauf**

- Einführung in die parlamentarische Arbeit und die Tätigkeit der Abgeordneten
- Besuch des Plenums oder eines Ausschusses
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- Führung durch das Maximilianeum

### **Anmeldung**

Schulen können ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an:

Bayerischer Landtag/Landtagsamt  
Pädagogische Betreuung  
Maximilianeum  
81627 München  
(Die.-Fr.) Tel.: 0 89/41 26 - 22 34, 26 02 oder 27 12  
Fax: 0 89/41 26 - 12 34  
E-Mail: hildegard.mehr@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs.

Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie grundsätzlich im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der Pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (KWMBI I S. 310, StAnz Nr. 34) wird hiermit aufgehoben.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 17/2002, S. 279

## **Änderung der Bekanntmachung über den Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager durch Schulklassen**

KMBek vom 28. August 2002 Nr. LZ 4 - 0371

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Besuch

von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager durch Schulklassen vom 16. Mai 2001 (KWMBI I S. 200) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1.1 erhält folgende Fassung:

Die Landeszentrale gewährt für Fahrten von Schulklassen - Haupt- und Förderschulen ab 8., alle anderen Schularten ab 9. Jahrgangsstufe - zu den KZ-Gedenkstätten Dachau (einschließlich der Außenlager Kaufering) und Flossenbürg einen Fahrtkostenzuschuss nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Um die Würde dieser Orte zu wahren, werden pro Tag nur 20 Klassen berücksichtigt.

Der Zuschuss beträgt je Kilometer der kürzesten Entfernung zwischen dem Schulort und der KZ-Gedenkstätte (einfache Strecke) 1,0 EUR. Bei Mehrtagesfahrten erfolgt eine anteilige Zuschussbewilligung im Verhältnis zur Gesamtdauer der Fahrt. Dies gilt nicht bei mehrtägigen Veranstaltungen des Jugendgästehauses Dachau.

2. Ziffer 1.6 wird wie folgt ergänzt:

Jede Schulklasse meldet sich unmittelbar nach Eintreffen bei der Gedenkstättenverwaltung an, um organisatorische Fragen abzustimmen (z.B. Reservierung für die Filmvorführung).

3. Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dr. Berggreen-Merkel , Ministerialdirigentin

KWMBI I Nr. 17/2002, S. 293

## **Schulversuch „MODUS21 - Schule in Verantwortung“**

KMBek vom 3. September 2002 Nr. III/2-S4640-6/64 155

Der Modellversuch „MODUS21 - Schule in Verantwortung“ ist ein Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bildungspakt Bayern.

Der Versuch dient der Erprobung einer weitgehenden Selbstständigkeit von Schulen aller Schularten und ist damit die konsequente Fortsetzung des Prozesses der Inneren Schulentwicklung in Bayern.

Die am Modellversuch beteiligten Schulen übernehmen Eigenverantwortung in vier Arbeitsfeldern:

1. Qualität von Unterricht und Erziehung
2. Personalmanagement und Personalführung
3. Inner- und außerschulische Partnerschaften
4. Sachmittelverantwortung.

Voraussetzung für die Teilnahme am Modellversuch ist eine mehrjährige Erfahrung in systemischer Schulentwicklung. Der Versuch ist auf eine Laufzeit von fünf Jahren ausgerichtet; in diesem Zeitraum soll jede Schule Erfahrungen in allen vier Arbeitsfeldern gesammelt haben. Obligatorisch für die gesamte Laufzeit ist das Arbeitsfeld 1 „Qualität von Unterricht und Erziehung“.

An den Entscheidungsprozessen der Versuchsschulen sollen jeweils alle betroffenen Partner des Schullebens aktiv mitwirken.

Die Schulen legen dem Staatsministerium eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2002/2003 vor.

Im Schuljahr 2002/2003 nehmen folgende Schulen am Modellversuch MODUS21 Schule in Verantwortung teil:

Grundschule an der Südlichen Auffahrtsallee, München;

Grundschule Taufkirchen am Wald;

Grundschule Piflas; Volksschule Lochham;

Volksschule Kirchehrenbach;

Hauptschule Scheßlitz;

**Hauptschule an der Weinbergerstraße, Neumarkt i.d. OPf.;**

Staatliche Realschule Neusäß;

**Dr. Johanna-Decker-Realschule der Armen Schulschwestern v.U.L.F., Amberg;**

Staatliche Realschule Passau;

Gymnasium Oberhaching;  
Städtisches St. Anna-Gymnasium, München;  
Max-Born-Gymnasium Germering;  
Gymnasium Kirchheim;  
Kurt-Huber-Gymnasium Gräfelfing;  
St.- Irmengard-Gymnasium der Erzdiözese München und Freising, Garmisch-Partenkirchen;  
Gymnasium Casimirianum, Coburg; C  
Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf a.d. Pegnitz;  
Staatliches Berufsbildungszentrum Scheinfeld;  
**Staatliche Berufsschule Weiden i.d. Opf.;**  
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth;  
Staatliche Berufsschule 1 Passau  
Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin  
KWMBI I Nr. 17/2002, S. 295

## Videüberwachung in Schulen

KMS vom 02.09.2002 Nr. III/1-S4310/1-6/87 188

Aus Anlass eines Einzelfalls wurde die Frage der Zulässigkeit der Videüberwachung des Eingangsbereichs einer Schule mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erörtert. Als Ergebnis dieser Erörterung sind folgende Grundsätze für die Zulässigkeit der Videüberwachung festzuhalten:

Die Videüberwachung auf der Rechtsgrundlage des Art. 85 Abs. 1 Satz 1 BayEUG überschreitet, soweit sie sich auf einzelne Bereiche einer Schule erstreckt, grundsätzlich nicht den Rahmen einer zulässigen Datenerhebung.

Da personenbezogene Daten primär beim Betroffenen mit dessen Kenntnis zu erheben sind, ist auf die Videüberwachung durch Hinweisschilder aufmerksam zu machen, auf denen der Erhebungszweck anzugeben ist (siehe Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayDSG - Bayerisches Datenschutzgesetz -). Da in aller Regel minderjährige Schüler betroffen sein werden, sind die Erziehungsberechtigten über die Maßnahme in geeigneter Form (schriftlich) zu unterrichten. Eine entsprechende Information aller Erziehungsberechtigten (etwa durch Elternbrief) ist auch unter dem Aspekt angebracht, dass auch Erziehungsberechtigte und sonstige Personen von der Videüberwachung betroffen sein können.

Bezüglich der Lehrkräfte und gegebenenfalls der sonstigen Beschäftigten, die sich in dem videüberwachten Bereich aufhalten bzw. diesen durchqueren, ist auf die Mitbestimmung des Personalrats nach Art. 75 a Abs. 1 Nr. 1 BayPVG - Bayerisches Personalvertretungsgesetz - hinzuweisen.

Die Aufzeichnungen dürfen nur zur Täterfeststellung bzw. zur Beweissicherung ausgewertet werden; sie sind zu löschen, sobald sie hierzu nicht mehr erforderlich sind. Sind maximal **drei** Schultage nach der jeweiligen Aufzeichnung keine Auffälligkeiten festzustellen, sind die Aufzeichnungen ohne Auswertung zu löschen. Bei festgestell-

ten Auffälligkeiten ist sicherzustellen, dass die Aufzeichnungen gelöscht werden, sofern sie für die notwendigen Beweisführungen nicht mehr erforderlich sind. Die Aufzeichnungen sind zudem gegen unberechtigte Zugriffe zu sichern.

Es wird gebeten, die Schulen von diesen Grundsätzen zu unterrichten.

M ü l l e r, Ministerialdirigent

## **Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen**

- **Lehrerfortbildung in Bayern**  
KMBek vom 9. August 2002 Nr. III/7-P4100-6/51 011  
KWMBI I Nr. 16/2002, S. 260
- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**  
vom 8. Februar 2002 (GVBl S. 32)  
KWMBI I Nr. 16/2002, S. 254
- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 326)  
KWMBI I Nr. 16/2002, S. 255
- **Änderung der Bekanntmachung über die Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I**  
KMBek vom 6. August 2002 Nr. III/8-S4011-71 345  
KWMBI I Nr. 16/2002, S. 259
- **Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der Berufsbildung 2002, Fachausstellung für Aus- und Weiterbildung und 8. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 2. bis 5. Dezember 2002**  
KMBek vom 4. September 2002 Nr. VII/1-O 9112/1-7/30 484  
KWMBeibl Nr. 17/2002, S. 227
- **Vollzug der §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045) in Schulen**  
Gemeinsame Bek der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002  
Nr. 3.3/8360-130/102/02 und Nr. III/1-L 1011/2-1/64 025  
KWMBI I Nr. 17/2002, S. 280
- **Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen**  
KMBek vom 12. August 2002 Nr. VI/8-S44002/41-6/71 325  
KWMBI I Nr. 17/2002, S. 285

## **Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Informationselektroniker, Schwerpunkt Bürosystemtechnik und Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik“ an der Staatl. Fraunhofer-Berufsschule I Straubing-Bogen**

RBek vom 21. August 2002 Nr. 530.6-5204.22-38/1

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 12.08.2002 Nr. 540-5204-660 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Die Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11 aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz besuchen im Schuljahr 2002/03 die Staatl. Berufsschule Schwandorf. Eine auslaufende Beschulung an der Staatl. Berufsschule Schwandorf im Schuljahr 2003/04 erfolgt nicht (abweichende Regelung zu Nr. I.1.2 und Nr. II Satz 2 der Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen vom 29. Juli 2002 SchAnz S. 214).

Regensburg, 21. August 2002  
Regierung der Oberpfalz

D r. T e s k e , Leitender Regierungsdirektor

**Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 12.08.2002 Nr. 540-5204-660:**

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende Bekanntmachung:

1. An der Staatl. Fraunhofer-Berufsschule I Straubing-Bogen wird für den Ausbildungsberuf 'Informationselektroniker/Informationselektronikerin (Schwerpunkt Bürosystemtechnik und Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik)' ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 10 bis 13 sowie die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz umfasst.
2. Diese Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 16.05.2002 Nr. VII/6-09220/5-1-7/29 120 und 24 563) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Auszubildenden des genannten Ausbildungsberufes haben ab dem Schuljahr 2002/03 die Staatl. Fraunhofer-Berufsschule I Straubing-Bogen zu besuchen, sofern nicht Gastschulverhältnisse vorliegen, die zum Besuch einer anderen Berufsschule berechtigen. Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11 aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz erfüllen die Schulpflicht im Schuljahr 2002/03 an ihrer bisherigen Berufsschule.
4. Die Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 01.08.2002 in Kraft.

Monika Weini

**Berichtigung**  
**Anordnung des Besuchs von anderen Berufsschulen**  
**im Schuljahr 2002/03**

Rbek vom 19. September 2002 Nr. 521/522 – 5221 – 92

Die Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2002/03 vom 29. Juli 2002 Nr. 521/522-5221-92 (Amtl. Schulanzeiger Seite 214) wird wie folgt berichtigt bzw. ergänzt:

1. Die richtige Fassung der Ziffer I. 1.3 Eintrag 7 lautet:

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	Zur Berufsschule	Einzugsbereich	Erläuterung z.B. sonst. Schulorte
Zerspanungs- mechaniker / Dreher	12	Schwandorf        Weiden i.d.OPf.	Lkr. Schwandorf Stadt Amberg Stadt Regensburg Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Neumarkt i.d.OPf. Lkr. Regensburg  Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Neustadt a.d.WN Lkr. Tirschenreuth	Cham

2. Die Nr. I. 2 (in den informations- und telekommunikationstechnischen Berufen) wird mit folgenden Gebietsbeschreibungen ergänzt:

Oberpfalz Nord: Stadt Weiden i.d.OPf., Landkreise Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth und aus dem Landkreis Schwandorf das beschriebene Gebiet Landkreis Schwandorf Nord

Oberpfalz Mitte: Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Sulzbach und aus dem Landkreis Schwandorf das beschriebene Gebiet Landkreis Schwandorf Mitte

Oberpfalz Süd: Stadt Regensburg, Landkreise Cham, Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg und aus dem Landkreis Schwandorf das beschriebene Gebiet Schwandorf Süd

3. Die richtige Fassung der Ziffer I. 6 Eintrag 2 lautet:

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	zur Berufsschule	Einzugsbereich
Siebdrucker	11	Nürnberg 6	gesamte Oberpfalz

4. Der Eintrag 7 in Ziffer I.6 (Dreher) entfällt.

Regensburg, 19. September 2002  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

## **Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an den Staatlichen Schulämtern und für den Bereich der Förderschulen und der beruflichen Schulen in der Oberpfalz**

Mit Wirkung vom 01.08.2002 wurden folgende Lehrkräfte für die medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an den Staatlichen Schulämtern und für den Bereich der Förderschulen in der Oberpfalz bestellt:

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Medienpädagogisch- informationstechnischer Berater (MiB)</b>	<b>Dienstort</b>
in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach	Hans Peter <b>Lang</b>	Jahn-VS Sulzbach-Rosenberg
im Landkreis Cham	Erwin <b>Winter</b>	VS Rettenbach
im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.	Stefan <b>Lautenschlager</b>	VS Neumarkt-Wolfstein
in der Stadt Weiden und im Landkreis Neustadt/WN	Karl <b>Fenzl</b>	Max-Reger-Schule (THS II) Weiden
im Landkreis Regensburg	Hans-Jürgen <b>Jahnke</b>	Hauptschule Neutraubling
in der Stadt Regensburg	Franz <b>Rosol</b>	Pestalozzi-Hauptschule Regensburg
im Landkreis Schwandorf	Rudolf <b>Hirsch</b>	Kreuzbergschule Schwandorf
im Landkreis Tirschenreuth	Otto <b>Hauenschild</b>	Otto-Wels-Schule(HS) Mitterteich
<b>Für den Bereich der Förderschulen in der Oberpfalz</b>	Irmtrud <b>Brunner</b>	Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg
<b>Für den Bereich der beruflichen Schulen in der Oberpfalz</b>	Hans <b>Korba</b>	Staatliche Berufsschule Neumarkt

## **Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von Volksschulen in der Oberpfalz**

Bisher	Neu (ab 01.08.2002)
Volksschule Hohenfels (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Hohenfels (Grundschule)
Volksschule Oberköblitz (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Wernberg-Köblitz (Grund- und Hauptschule)
Volksschule Wernberg (Grundschule)	

Die entsprechenden Rechtsverordnungen wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 14/2002 veröffentlicht.

### **Lernort Regierung der Oberpfalz – Angebot für Schulklassen**

Die Regierung der Oberpfalz weist auf das Angebot „Lernort Regierung der Oberpfalz“ für Schulklassen aller Schularten hin.

Neben den in der RBek vom 20.09.2001 Nr. 502-5006.1-133 (Amtl. Schulanzeiger Nr. 9/2001, S. 235) angebotenen Verlaufsmodell (Erkundung der Regierung mit ausgewählten Themenschwerpunkte in aufgeteilten Schülergruppen) wird auch folgendes Verlaufsmodell angeboten:

- Begrüßung der Klasse
- Kurzvortrag über die Aufgaben der Regierung und Gespräch mit dem Regierungsvizepräsidenten

- Fachvortrag oder Gespräch mit Fachreferent zu einem gewünschten Schwerpunktthema
- Führung durch das Gebäude
- Kleiner Imbiss

Beginn: jeweils 9.00 Uhr, Ende ca. 11.30 Uhr

Fahrtkostenzuschüsse können nicht gewährt werden. Die Schulklassen und Begleitpersonen werden von der Regierung zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Anmeldeformulare und Themenvorschläge unter: [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

#### Anfragen und Terminvereinbarungen:

Regierungsschulrat Zenger, Tel: **0941/5680-506**, Fax: 0941/5680-9506,

E-mail: [erwin.zenger@reg-opf.bayern.de](mailto:erwin.zenger@reg-opf.bayern.de)

Regierung der Oberpfalz, Abteilung Schul- und Bildungswesen,

Emmeramsplatz 8, 93039 Regensburg

## Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg</b>			
<b>Barbaraschule Amberg</b>	GS/9 + THS I/4 Schülerzahl: 283	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Furth im Wald</b>	GS/16 Schülerzahl: 395	KR/KRin BesGr. A 13	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b>			
<b>Pirk</b>	GS/4 + THS II/6 Schülerzahl: 218	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erwünscht

### 2. Fachberater/Fachberaterinnen

- Fachberater/in für **Verkehrserziehung und Unfallverhütung**  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

#### Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamurteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
10. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **17. Oktober 2002**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **25. Oktober 2002**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **04. November 2002**

### **Wichtiger Hinweis: Neues Formular**

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de) (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)**

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

### **Stellenausschreibung der Dr.-Nardini-Schule Parsberg (Private Schule zur Erziehungshilfe)**

An der Privaten Schule zur Erziehungshilfe Parsberg ist die Stelle  
**des Konrektors / der Konrektorin ( Besoldungsgruppe A 14 )**  
gem. Beförderungsrichtlinien KMBek IV/6-T700/1-4/1025 vom 15.01.2001 neu zu be-  
setzen.

Die Dr.-Nardini-Schule ist Teil des Pädagogischen Zentrums St. Josef - zu dem außer der Schule zur Erziehungshilfe ein Heilpädagogisches Kinderheim, ein Kindergarten und eine Fachschule für Altenpflege gehören - und umfasst die Jahrgangsstufen 2 bis 9 mit 8 Klassen.

Träger der Einrichtung ist das Seraphische Liebeswerk, Stiftung öffentlichen Rechts, Neuöttinger Straße 64, 84503 Altötting.

Die Übereinstimmung mit den Bildungs- und Erziehungszielen einer christlichen Einrichtung und die Bereitschaft zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem Kinderheim werden erwartet.

Staatliche Lehrkräfte richten ihre Bewerbung bitte bis **15.10.2002** an:

Pädagogisches Zentrum St. Josef, Herrn Klaus Kornprobst, Dr.-Nardini-Str. 3, 92331 Parsberg

### **Symposium und Lehrerfortbildung Was will Dialektliteratur? Chancen und Grenzen eines literarischen Randbereichs**

**Termin:** Donnerstag, 24. Oktober 2002

**Ort:** Regensburg, Runtingersaal, Keplerstraße 1

**Beginn:** 14.00 Uhr

**Veranstalter:** Regensburger Dialektforum

Eine Veranstaltung der Universität Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadt Regensburg und dem Bezirk Oberpfalz

**Organisation und Leitung:** Dr. Rupert Hochholzer

### **Programmablauf**

- 14.00-14.15 Uhr: **Begrüßung und einführende Worte:**  
Prof. Dr. Albrecht Greule  
(Prorektor der Universität Regensburg)  
**Dr. Franz-Xaver Scheuerer** (Bezirksheimatpfleger der Oberpfalz)  
Klemens Unger  
(Kulturreferent der Stadt Regensburg)  
Dr. Rupert Hochholzer  
(Universität Regensburg)  
**Vorträge mit Diskussion:**
- 14.15-15.15 Uhr: **Dr. Martin Schröder** (Universität Kiel):  
*Dialektliteratur: Grenzen und Besonderheiten*
- 15.15-16.15 Uhr: **Prof. Dr. Gertrud Rösch**(Universität Regensburg):  
*Fluss ohne Wiederkehr. Versuch einer Akademikerin über das Dialekt Sprechen*
- 16.15-17.15 Uhr: **Prof. Dr. Eberhard Dünninger** (Universität Regensburg):  
*Dialektliteratur in Ostbayern*
- 17.15-18.00 Uhr: **Michael Lerchenberg**(Bayerische Theaterakademie München):  
*Bairisch in der Schauspielerausbildung*
- 18.00 Uhr: Stehempfang

Die Veranstaltung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

### **Anmeldung und Information:**

Dr. Rupert Hochholzer  
Institut für Germanistik – Didaktik der deutschen Sprache und Literatur  
Universität Regensburg  
93053 Regensburg, Universitätsstrasse 31, Tel.: 0941/943-3483  
email: rupert.hochholzer@sprachlit.uni-regensburg.de

## **6. Regensburger Schulgespräch Gemeinsam Unterricht verändern – Bildungsqualität sichern**

**Termin:** Samstag, 16. November 2002

**Zeit:** 9.30 – 16.00 Uhr

**Ort:** Universität Regensburg, H2 – H10

**Veranstalter:** Lehrstuhl für Schulpädagogik  
Lehrstuhl für Grundschulpädagogik

**Mitveranstalter:** Katholisches Bildungswerk, Regensburg/ Stadt e.V.  
Bildungswerk und Akademie des BLLV, e.V.

Innovative Veränderungen an den Schulen und besonders im Unterricht benötigen das gemeinsame Handeln aller Beteiligten. Beim 6. Regensburger Schulgespräch werden aus den Perspektiven der schulpädagogischen Wissenschaft, der Schulverwaltung und ausgewählter Schulen neueste Entwicklungen im Unterrichtsbereich vorgestellt und reflektiert.

Durch die Präsentation zukunftsweisender Unterrichtsansätze und Organisationsmodelle bietet das 6. Regensburger Schulgespräch Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und lädt ein zu gemeinsamen Dialog und Kooperation.

#### **Referenten:**

- Prof. Dr. Manfred Prenzel, Institut der Pädagogik der Naturwissenschaften, IPN Kiel
- Ministerialrätin Regina Pötke, Kultusministerium München
- Dr. Gerald Klenk, Volksschule Schwabach

#### **Präsentation von innovativen Unterrichtsansätzen in Schulmodellen und Regionen:**

- Elsa-Brandström-Gymnasium, Oberhausen, Frau Dr. Charlotte Heidrich
- Mittelschule Niederwiesa, Sachsen, Frau Rektorin Ingrid Schwendel
- Schulnetzwerk LEUN Lehrer entdecken Unterricht neu, Sachsen, Frau Michaela Kirsch
- Schulnetzwerk „Schulen mit Profil“, Kanton Luzern, Schweiz, Peter Imgrüth
- Primarschule Kornmatte, Geuensee, Schweiz, Frau Birgit Delitte-Höntzsch
- Erich Zieglmeier, Schulamt Dingolfing-Landau

**Anmeldung bis 06.11.2002** an den Lehrstuhl für Schulpädagogik:

Tagungsanschrift: Lehrstuhl für Schulpädagogik, Universität Regensburg  
93040 Regensburg

Sekretariat: Frau Kalteis, Tel.: 0941/ 943 - 3657, Fax: 943 - 1993

e-mail: veronika.kalteis@paedagogik.uni-regensburg.de

### **Biblische Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Familien**

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) und das Religionspädagogische Seminar im Bistum Regensburg bieten im Schuljahr 2002/2003 wieder biblische Fortbildungswochenenden an, diesmal zum

Thema: „Wer dich segnet, ist gesegnet“ (Num 24,9) – Bileam und sein Esel

Kurzbeschreibung: Die Bileamsgeschichte im Buch Numeri zeigt den Wandlungsprozess eines Menschen. Von seinem störrischen Esel blockiert, nimmt Bileam seine Grenzen wahr und verlässt sich von da an ganz auf seine innere Führung. So wird er in seinem Reden und Tun zum Segen.

Mit prozessorientierten Methoden erschließen wir die Bileamserzählung und stellen den Bezug zur eigenen Lebensgeschichte her.

- Kinder und Jugendliche beschäftigen sich mit ihren Betreuerinnen und Betreuern altersgemäß ebenfalls mit dem Thema.
- Ort: Tannenhof, St. Englmar-Markbuchen
- Termine: Teilnahme ist möglich vom  
14.03. - 16.03.2003 oder  
21.03. - 23.03.2003 oder  
28.03. - 30.03.2003
- Beginn ist jeweils Freitag mit dem Abendessen um 18.00 Uhr -  
Ende am Sonntag mit dem Mittagessen gegen 13.00 Uhr.
- Das erste Wochenende ist für Familien mit kleineren Kindern, das zweite für Familien mit größeren Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Für Ehepaare und Einzelpersonen ist der dritte Termin gedacht.
- Referenten: Reinhard Schmucker, Schulrat i.K.  
Bernhard Götz, Pastoralreferent
- Kosten: Einzelperson EUR 70,-  
Ehepaar EUR 140,-  
Familie mit 1 Kind EUR 160,-  
(1 Erw. EUR 90,-)  
Familie mit 2 oder mehr Kindern EUR 175,-  
(1 Erw. EUR 105,-)
- Fahrtkosten können nicht ersetzt werden.
- Anmeldung: Ihre Anmeldung richten Sie bitte **bis spätestens 13.12.2002** mit Angabe der teilnehmenden Personen und Altersangabe der Kinder an:  
Kath. Erwachsenenbildung (KEB), Obermünsterplatz 7  
93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2233 Fax -2259  
e-mail: gmelz.cb@bistum-regensburg.de

## **Fach-Übungsleiter-Lehrgang 2002 „Eisstocksport“ für Lehrer des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V.**

Die Fachsparte Eisstocksport im Bayerischen Eissport-Verband e.V. führt im Schuljahr 2002/2003 einen Vorbereitungslehrgang mit abschließender Prüfung zum Fachübungsleiter „Eisstocksport“ für Lehrer durch.

Wir benötigen Lehrer mit Fachübungsleiter-Ausbildung „Eisstocksport“,

- um diese Sparte im Schulsport entsprechend voranzutreiben;
- für die gezielte Aufbauarbeit für Schüler und Jugendliche;
- zur optimalen Trainingsgestaltung und vernünftigen Betreuung;

Der nächste Vorbereitungslehrgang findet an folgenden Terminen statt:

**08.11. - 10.11.2002**

**22.11. - 24.11.2002**

Ort: **BEV Stocksporthalle, 94447 Plattling**

Die Ausbildung umfasst insgesamt 50 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.), die vom Lehrteam der Sparte Eisstocksport abgehalten werden.

Lehrgangsgebühr: -entfällt-

Treffpunkt: Sepp-Stadler-Halle, Georg-Eckl-Str.29, 94447 Plattling, Tel. 09931 5500

Anreise: Freitag, 08.11.2002 bis 12.30 Uhr

Zum Lehrgang bitte Sportkleidung, Trainingsanzug, Turnschuhe, Stock- und Sommer-Platten-Material, Regelbuch und Passbild mitbringen.

**Anmeldung:** schriftlich bis **spätestens 18. Okt. 2002** an den:

Schulsportbeauftragten der Sparte Eisstocksport im BEV

Max Seebauer, Wulfing 22, 93413 Cham ; Tel.: 09461/1063, Fax: 09461/7545

## **Bericht über die 53. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz**

Die „53. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz vom 15. April bis 21. April 2002 durchgeführt.

Die 86.823 Schüler in den Volks- und Sondervolksschulen in der Oberpfalz sammelten 153.817,33 EURO.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2001/02 die Aufenthalte von 233 Klassen aus der Oberpfalz bezuschusst.

Neben kleineren baulichen Maßnahmen in verschiedenen Häusern konnte im Schullandheim Riedenburg die Zufahrtsstraße und ein Teil der Zaunanlage erneuert werden.

Das Schullandheimwerk dankt dem Herrn Regierungspräsidenten, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

gez. Josef Bauer

1. Vorsitzender des Schullandheimwerkes

### **Buchbesprechungen**

Katholisches Schulkommissariat in Bayern (Herausgeber):

**Handreichung zum Lehrplan Katholische Religionslehre**

Einführung und Grundlegung, Impulse und Perspektiven, Bausteine für die Praxis

Jahrgangsstufen 1 - 4

München 2002

Mit der Handreichung liegt ein kleines Compendium für den Religionsunterricht vor, in dem sich Lehrer/innen über religionspädagogische Perspektiven, Lehrplanzusammenhänge und didaktische Neuansätze in der Grundschule grundlegend informieren können.

Damit möglichst viele interessierte Lehrer/innen auf die Beiträge des Heftes zurückgreifen können, wird die Handreichung vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern für Lehrkräfte **kostenlos** zur Verfügung gestellt. Die Handreichung kann in den Schulabteilungen der (Erz-)Diözesen bzw. in den entsprechenden Religionspädagogischen Seminaren bezogen werden.

Andreas Langer, Hannelore Langer, Barbara Mang, Petra Walter:

**Ich übernehme eine 1. Klasse.**

**Praktische Hilfen für einen guten Schulanfang.**

Neubearbeitung

264 Seiten, brosch., EUR 18,40

Reihe: Prögel Praxis 239, Bestell-Nr.: 96056-3

Oldenbourg Schulbuchverlag 2002, ISBN: 3-486-96056-3

Ein guter Anfang ist wichtig.

Ob ein Kind mit Freude lernt, entscheidet sich oft schon im ersten Schuljahr. Für die Lehrkraft, die eine erste Klasse übernimmt, bedeutet dies eine schöne Aufgabe, aber auch eine große Verantwortung.

Mit dem vorliegenden, völlig neu bearbeiteten Band können Lehrerinnen und Lehrer allen Herausforderungen beim Unterrichten einer ersten Klasse gelassen und und kreativ begegnen. Dabei werden die Psychologie des Anfängers und die Befürchtungen und Erwartungen der Eltern ebenso behandelt wie die Gestaltung des ersten Schultages und der ersten Wochen.

Ausführlich gehen die Autor/inn/en auf Themen wie Unterrichtsvorbereitung, fächerübergreifenden Unterricht, Projekt- und Freiarbeit sowie das Schulleben mit seinen Festen und Feiern ein. Dazu finden sich viele neue Unterrichtsideen, Vorschläge und Kopiervorlagen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Musik.

Von der Schuleinschreibung bis hin zur Leistungsbeurteilung bietet dieser praxisorientierte Begleiter alles Wesentliche, um Schülerinnen und Schüler sicher und kompetent durch das erste Schuljahr zu führen.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Herausgeber):

**Das Schulrecht in Bayern**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

**102. Lieferung**, Rechtsstand: 01. Juli 2002.

112 Seiten; EUR 27,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2292 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 108,00.

Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Diese Ergänzungslieferung enthält das neue Stichwortverzeichnis. Die KMBek über das Betriebspraktikum für Hauptschüler und die Übersicht über die mittleren Schulabschlüsse werden auf den neuesten Stand gebracht, ebenso die Bay. Verfassung und das Grundgesetz sowie weitere Rechtsvorschriften.

Schulordnung der Volksschule

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

**Loseblatt-Kommentar, 62. Lieferung**

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a.D.,

Gerhart Mahler, Leitender Ministerialrat a.D., beide München.

**62. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2002.** 96 Seiten., EUR 22,50.

Grundwerk 1994 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 72,00. Verlags-Nr. 2002.00.

ISBN 3-556-20002-3. Carl Link Verlag

Die 62. Lieferung enthält neben einer Erweiterung des Abkürzungsverzeichnisses zunächst als wichtige Ergänzung der Erläuterungen zu Art. 31 Abs. 1 BayEUG neue Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern. Hauptbestandteile der Lieferung sind die Neubearbeitung der Erläuterungen zur Schulberatung (Art. 78 BayEUG) sowie der Erläuterungen zu Art. 85 BayEUG (Erhebung und Verarbeitung von Daten) und zu den § 66 Abs. 2 und 71 VSO (Informationsbesuche, Erhebungen).

**CD-Rom Bayerisches Schulrecht  
Schulgesetze - Schulordnungen - Lehrerdienstrecht - weitere Vorschriften (KMBek und KMS)**

**6. Ausgabe** Carl-Link-Datenbank

6. Ausgabe. 1. Juni 2002. CD-ROM,

EUR 56,19. Verlags-Nr. 2031.06 ; ISBN 3-556-00680-4.

Carl Link Verlag

Die CD-ROM-Ausgabe enthält alle Schulgesetze und Schulordnungen, das Lehrerdienstrecht sowie weitere Vorschriften (KMBek und KMS des Kultusministeriums), die für die bayerischen Schulen anzuwenden sind.

Otto Wenger:

**Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)**

**40.** Ergänzungslieferung, Stand: 1.Februar 2002,

250 Seiten , EUR 30,20

Maiß-Verlag, Maiß-Nr. 1834-40

Diese Ergänzungslieferung umfasst folgende neue, geänderte Vorschriften: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Finanzausgleichsgesetz, Vertretungsverordnung, Schülerbeförderungsverordnung, Religionsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bayerisches Lehrerbildungsgesetz, Bewerbung um Funktionsstellen – Beförderungswartezeiten, Bundesbesoldungsgesetz, Bayerische Nebentätigkeitsverordnung, Beihilfevorschriften, Beamtenversorgungsgesetz, Jährliche Sonderzuwendung, Mutterschutz für Beamtinnen – Berechnung, Bundeserziehungsgeldgesetz, Reisekostenvergütung, Sachschadenersatz bei Personalratsreisen, Unfallschutz bei Gemeinschaftsveranstaltungen.

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften sowie die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht und die Zusammenstellung der KMS für Schulleiter aktualisiert. Die Ergänzung ist in gedruckter Form und als CD-ROM verfügbar.

Jürgen Bennack:

**Schultaufgabe: Unterricht**

**Zeitgemäß unterrichten können**

Studientexte für das Lehramt Band 7

120 Seiten, kartoniert, EUR 12,40

Luchterhand Verlag 2000, ISBN 3-472-04488-8

Diese Reihe wendet sich in erster Linie an Lehramtsstudierende aller Schulformen der 1. und 2. Ausbildungsphase (Referendariat). Dementsprechend bietet die Themenpalette ebenfalls für Hochschullehrer/-innen in der Lehrerbildung und für Seminarleiter/-innen interessante Anknüpfungspunkte für ihre beruflichen Schwerpunkte. Nicht zuletzt sollte sich auch der langjährig erfahrene Schulpraktiker ebenso angesprochen fühlen wie die Schulleitung, schon allein deshalb, weil die Art und Weise der Behandlung der Themen besonders geeignet ist für die eigene Fortbildung, pädagogische Konferenzen oder SchILF-Veranstaltungen.

Der Herausgeber Dr. Eiko Jürgens ist Professor für Schulpädagogik an der Universität Bielefeld und in der Lehrerbildung tätig. Schule ist Unterricht – Unterricht ist Schule! Auf diese knappe Formel lässt sich die öffentliche Wahrnehmung immer noch reduzieren, wenn von Schule die Rede ist oder – wie zur Zeit des Öfteren geschehen – über die Qualität dieser Institution in weiten Kreisen der Gesellschaft debattiert wird. Ob wir es wollen oder nicht, mit der Leistungsfähigkeit schulischen Unterrichts wird die Güte des gesamten Schulsystems auf das Engste verknüpft. Eine entscheidende Konsequenz wird es deshalb weiterhin sein, angehende Lehrerinnen und Lehrer im höchsten Maße zu qualifizieren, während ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Fort- und Weiterbildung diejenigen Kompetenzen zu erwerben, die sie gleichermaßen für zeitgemäßes wie bildungswirksames Unterrichten benötigen. Dazu leistet dieses Buch einen wichtigen Beitrag.

Der Verfasser Dr. Jürgen Bennack ist Professor für Schulpädagogik an der Universität zu Köln und ebenfalls in der Lehrerbildung tätig.

Christian Daumenlang, Inge Döllinger:

**Teilleistungsstörungen in der Grundschule**

**Richtig erkennen, gezielt fördern**

84 Seiten, broschiert; EUR 14,80

Reihe: Prögel Praxis 235

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2002, ISBN: 3-486-96051-2

Wenn Kinder sich schon von Anfang an in der Schule schwer tun und dadurch auffällig werden, brauchen sie Hilfen und Maßnahmen, damit sie ihre ursprüngliche Lernmotivation nicht verlie-

---

ren und aus ihren Schwierigkeiten keine Lernstörungen werden.

Dieser Band gibt Lehrer/-innen und Eltern praktische Hinweise und Hilfen an die Hand, um Teilleistungsstörungen zu erkennen und die betroffenen Kinder wirkungsvoll und rechtzeitig zu unterstützen.

Die Autoren geben dabei Antworten auf Fragen wie: Was sind Teilleistungsstörungen überhaupt? Anhand welcher Beobachtungen lassen sie sich feststellen? Welche Übungen gibt es für die einzelnen Lernbereiche (Schwerpunkt Lesen, Schreiben, Mathematik)?

Außerdem werden grundlegende Übungen zur Verbesserung der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmung und der Körper-Raum-Zeit-Orientierung vorgestellt sowie erprobte Tipps für Übungsmöglichkeiten im Alltag gegeben.

Mit diesem Band lernen Lehrer/-innen und Eltern, die Stärken und Schwächen ihrer Schützlinge besser verstehen und frühzeitig Chancen zu erkennen, präventiv zu handeln. Denn schließlich sollen alle Kinder Freude an ihren Lernerfolgen haben können und gerne in die Schule gehen.

Dr. Udo Dirnacher, Erhard Karl (Herausgeber):

#### **Förderschulen in Bayern**

#### **Sonderpädagogische Förderung**

#### **Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

**37. Lieferung**, Rechtsstand: 01. Mai 2002.

96 Seiten; EUR 43,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2018 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 124,00.

Verlags-Nr. 2003.00. ISBN (3-556-20003-1).

Die 37. Lieferung enthält die aktuelle Fassung des BayEUG (Stand: 8. Februar 2002) sowie Ergänzungen bei der Kommentierung der SVSO u. a. im Hinblick auf die aktuellen Stundentafeln für die Hauptschulstufen der Volksschulen für Behinderte. Weitere Schwerpunkte der Lieferung sind die Bestimmungen zur Schulberatung an Schulen in Bayern (mit speziellen Hinweisen für Förderschulen), die neuen Entwicklungen zur Zusammenarbeit von Volksschulen für Behinderte mit der Arbeitsverwaltung und mit Berufsbildungswerken sowie eine Zusammenfassung der Bestimmungen zum Einsatz von Verwaltungsangestellten an Förderschulen.

#### **Schul-Computer**

#### **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung, 43. Lieferung**

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Bernhard Eder, Referent für DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB), München,

Ulrich Freiburger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,

Klaus Halden, Beratungsstelle für den EDV-Einsatz (Volksschulen),

Hans Hofer, Beratungsstelle für den EDV-Einsatz (sonstige Schularten)

**43. Lieferung, Rechtsstand 1. September 2002.** 88 Seiten. EUR 26,00.

Grundwerk 1061 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 94,—. Verlags-Nr. 2680.00. (ISBN 3-556-26800-0). Carl Link Verlag.

Diese Lieferung enthält eine Überarbeitung des Abschnitts Amtliche Schuldaten/Amtliche Schulstatistik und der Erläuterungen zum Lehrerdatensatz für Volksschulen, Realschulen und Gymnasien. Neu aufgenommen wurden die Erläuterungen zum Lehrerdatsatz für die Förderschulen.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.